



Finanzamt Wittenberg

Finanzamt Wittenberg, Dresdener Straße 40, 06886 Wittenberg

Herrn
Karl-Heinz Mieth
Zahna
Fr.-Engels-Str. 45
06895 Zahna-Elster

Table with 2 columns: Field (Länderschlüssel, Finanzamtsnummer, Steuernummer, Sicherheitsnummer) and Value (3, 115, 11524900442, 26674565)

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Form fields for Name, Anschrift (Herrn Karl-Heinz Mieth, Fr.-Engels-Str. 45, 06895 Zahna-Elster) and Rechtsform (Einzelunternehmen)

24. Oktober 2016
Identifikationsnummer(n):
80 721 549 612

Unser Aktenzeichen:
115 / 249 / 00442

Frau Schönhals
Zimmer: 123
Durchwahl: 03491 430-1509

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.11.2016 bis zum 24.11.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Schönhals (Signature)



Dresdener Straße 40
06886 Wittenberg

Öffnungszeiten:
Mo., Die., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Die. 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 16:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03491 430-0
Telefax: 03491 430-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE51 8100 0000 0080 5015 07